

**II. Umlage zum Ausgleich nicht getilgter Verlustvorträge Bereich Abwasserentsorgung**

Gem. § 8 Abs. 2 ThürEBV gilt:

*„Ein Jahresverlust ist, soweit er nicht aus Haushaltsmitteln der Gemeinde ausgeglichen wird, auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden.“*

Weiterhin gilt:

*„Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“*

Der älteste Jahresverlust, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde, ist der Jahresverlust 2014 in Höhe von 2.003.721,93 €.

Der Ausgleich ist mit den Gewinnen der Jahre 2017 und 2018 vorzunehmen. Das Jahresergebnis 2019 ist negativ.

Der Fünf-Jahreszeitraum des § 8 Abs. 2 ThürEBV ist für den Jahresverlust 2014 abgelaufen.

Die Ergebnisse in den Folgejahren konnten diesen Verlust nicht vollständig ausgleichen.

	€
Jahresverlust 2014	-2.003.721,93
Jahresgewinn 2017	670.158,69
Jahresgewinn 2018	713.675,65
verbleibender Verlust	<u>-619.887,59</u>

Die Eigenkapitalausstattung des TAV lässt es nicht zu, dass eine Abbuchung von den Rücklagen erfolgt, eine Allgemeine Rücklage ist im Abwasserbereich nicht vorhanden. Daher ist dieser Verlust 2020 aus Haushaltsmitteln der Gemeinden, sprich durch Umlage zu decken.

Der Umlageschlüssel ist laut § 18 Abs. 2 der Verbandsatzung in der aktuellen Form die jeweilige Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden zum Stichtag 31.12.2018.

Die Daten werden vom statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt.

Der im Wirtschaftsplan 2020 angesetzte Umlagebetrag beruhte auf einer anderen rechtlichen Grundlage und muss angepasst werden.

Stadt/ Gemeinde	Einwohner zum 31.12.2018	Anteil Einwohner Verbandsgebiet in %	Umlage alt in €	Veränderung in €	Umlage neu in €
Eisenach	42.370,00	61,30	226.197,00	153.794,10	379.991,10
Ruhla	5.540,00	8,02	29.593,80	20.121,18	49.714,98
Seebach	1.815,00	2,63	9.704,70	6.598,34	16.303,04
Wutha-Farnroda	6.382,00	9,24	34.095,60	23.182,01	57.277,61
Hörselberg-Hainich (nur mit Mitgliedsgemeinden)	2.984,00	4,32	15.940,80	10.838,34	26.779,14
Krauthausen	1.615,00	2,34	8.634,60	5.870,77	14.505,37
Creuzburg	2.305,00	3,34	12.324,60	8.379,65	20.704,25
Treffurt	6.093,00	8,81	32.508,90	22.103,20	54.612,10
Summe gesamt	69.104,00	100,00	369.000,00	250.887,59	619.887,59